

**Fachspezifische Bestimmungen  
für das Studienfach  
Purchasing & Supply Chain Management  
mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA)  
(Erwerb von 90 ECTS-Punkten)  
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 10. Juli 2013

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2013-54](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2013-54))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

**Inhaltsübersicht**

|           |                                                                                                                                                 |    |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Teil:  | Allgemeine Vorschriften.....                                                                                                                    | 2  |
| § 1       | Geltungsbereich .....                                                                                                                           | 2  |
| § 2       | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen .....                                                                                                    | 2  |
| § 3       | Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....                                                                                   | 3  |
| § 4       | Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse .....                                                                                        | 4  |
| § 5       | Modularisierung, ECTS .....                                                                                                                     | 5  |
| § 6       | Kontrollprüfungen.....                                                                                                                          | 5  |
| § 7       | Prüfungsausschuss.....                                                                                                                          | 5  |
| § 8       | Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen .....                                                                    | 5  |
| § 9       | Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan .....                                                                                              | 6  |
| § 10      | Unterrichtssprache .....                                                                                                                        | 6  |
| § 11      | Gebühren .....                                                                                                                                  | 6  |
| 2. Teil:  | Durchführung der Prüfungen .....                                                                                                                | 6  |
| § 12      | Studienbegleitendes Prüfungsverfahren.....                                                                                                      | 6  |
| § 13      | Anmeldung zu Prüfungen .....                                                                                                                    | 7  |
| § 14      | Bewertung von Prüfungen .....                                                                                                                   | 7  |
| § 15      | Wiederholung von Prüfungen .....                                                                                                                | 7  |
| § 16      | Einsicht in Prüfungsunterlagen.....                                                                                                             | 8  |
| § 17      | Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium .....                                                                                                   | 8  |
| § 18      | Bestehen der Master-Prüfung .....                                                                                                               | 8  |
| § 19      | Bildung der Gesamtnote.....                                                                                                                     | 8  |
| § 20      | Übergabe der Master-Urkunde.....                                                                                                                | 9  |
| 3. Teil:  | Schlussvorschriften.....                                                                                                                        | 9  |
| § 21      | Inkrafttreten .....                                                                                                                             | 9  |
| Anlage EV | .....                                                                                                                                           | 9  |
| § 1       | Zweck der Feststellung .....                                                                                                                    | 10 |
| § 2       | Verfahren zur Feststellung der Eignung .....                                                                                                    | 10 |
| § 3       | Eignungskommission .....                                                                                                                        | 10 |
| § 4       | Zulassung zum Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens,<br>Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift ..... | 11 |

Anlage SFB

### **Vorbemerkung**

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

## **1. Teil: Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU als anwendungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Business Administration“ (MBA) im Rahmen eines nicht-konsekutiven Weiterbildungsstudiengangs angeboten. <sup>2</sup>Der Grad des Master of Business Administration stellt einen weiterbildenden bzw. managementorientierten Abschluss dar; die im Rahmen des MBA-Studiums erworbene Qualifikation entspricht der eines Diplom-Kaufmanns bzw. der einer Diplom-Kauffrau.

(2) <sup>1</sup>Das Studium des Master-Studiengangs Purchasing & Supply Chain Management vermittelt vertiefte anwendungsorientierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Einkauf und Logistik und führt so zu einer hohen wissenschaftlichen Qualifikation und Selbstständigkeit auf diesen Gebieten. <sup>2</sup>Der Studiengang ermöglicht neben einer allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung eine fokussierte Ausbildung auf bestimmte Methoden und Kompetenzen zum Management von strategischen und operativen Aufgabenstellungen im Rahmen der Beschaffung und logistischen Behandlung von Materialien und Dienstleistungen in Unternehmen. <sup>3</sup>Das Master-Studium richtet sich insbesondere an Personen, die folgende Aufgaben in Unternehmen innehaben oder übernehmen sollen:

- Kompetenzträger oder Kompetenzträgerinnen in Einkaufsabteilungen,
- Projektleiter oder Projektleiterinnen z. B. für logistische (Re-) Organisationsmaßnahmen,
- Führungskräfte u. a. mit Verantwortung für Beschaffungsvolumina,
- Mitarbeitende von Einkaufsabteilungen und interne Dienstleistende mit logistischen Aufgaben,
- Mitarbeitende von Beratungsunternehmen sowie
- alle Mitarbeitenden mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung in den Unternehmensbereichen Einkauf und Logistik.

<sup>4</sup>Das Studium soll den in der Wirtschaft berufstätigen Praktikern oder Praktikerinnen Gelegenheit geben, in die Themenfelder des Einkaufs und der Logistik vertieft einzudringen und ihr Wissen auf den aktuellen Stand der Forschung zu bringen.

<sup>5</sup>Die Kombination aus einer generalistischen wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung und einer auf den Erwerb von Kompetenzen im Einkauf und der Logistik ausgerichteten Schwerpunktsetzung spiegelt die Tradition der Fakultät mit dem Fokus auf eine spezifische und methodisch fundierte wissenschaftliche Ausbildung wider. <sup>6</sup>Gleichzeitig stellt dieses Modell eine Reak-

tion auf die stetig steigenden Anforderungen eines international ausgerichteten Arbeitsmarktes mit der Forderung nach Management- und Expertenwissen dar. <sup>7</sup>Bei der Durchführung des Master of Business Administration (MBA)-Studiums kooperiert die Universität mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, die sich in einem Beirat zusammenschließen und bei Bedarf kompetente, in der Praxis ausgewiesene Referenten stellen. <sup>8</sup>Neben der Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse soll durch die innovative Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen sichergestellt werden, dass die Erkenntnisse bei der praktischen Umsetzung des Erlernten in den jeweiligen Unternehmen sowohl den Studenten als auch der wissenschaftlichen Forschung zugute kommen.

<sup>9</sup>Die Master-Prüfung bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>10</sup>Durch die Master-Prüfung wird festgestellt,

- ob die Studierenden die wesentlichen für die praktische Ausführung von Managementaufgaben in Unternehmen notwendigen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge überblicken und
- ob sie die Fähigkeiten besitzen, die vermittelten wissenschaftlichen Methoden kritisch, nachhaltig und verantwortungsvoll in der Praxis umzusetzen und sich hierzu auch entsprechende methodische Kompetenzen in den entsprechenden Teilgebieten angeeignet haben sowie
- ob die Studierenden sich in den Bereichen des Einkaufs und der Logistik so spezialisiert haben, dass sie einen eigenen Forschungsbeitrag darin leisten können.

<sup>11</sup>Durch die Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in einem thematisch und zeitlich begrenzten Umfang in der Lage sind, eine sowohl wissenschaftliche wie auch praxisorientierte betriebswirtschaftliche Aufgabe insbesondere nach bekannten Verfahren oder unter Modifikation derselben und wissenschaftlichen Gesichtspunkten selbständig zu erarbeiten.

<sup>12</sup>Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich; das gilt insbesondere für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen der einzelnen Studienmodule. <sup>13</sup>Studieren bedeutet somit insbesondere auch ein Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. <sup>14</sup>Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

<sup>15</sup>Für den Erfolg im Studium und den beruflichen Erfolg ist die Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift eine zwingend notwendige Voraussetzung. <sup>16</sup>Die Veranstaltungen sowie die dazugehörigen (Teilmodul-) Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten bzw. durchgeführt.

(3) Die Master-Prüfung führt zum Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre, des Einkaufs und der Logistik und stellt einen weiteren berufsqualifizierenden bzw. forschungsorientierten Abschluss dar.

(4) Die erfolgreich abgelegte Master-Prüfung ermöglicht nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnungen der JMU in ihren jeweils gültigen Fassungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Der Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management kann sowohl im Winterals auch im Sommersemester begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Master-Studium gliedert sich in folgende Bereiche bzw. Unterbereiche:

| <i>Bereich bzw. Unterbereich</i> | <i>ECTS-Punkte</i> |    |
|----------------------------------|--------------------|----|
| <b>Pflichtbereich</b>            | 54                 |    |
| Managementmodule                 |                    | 24 |
| Einkaufs- und Logistikmodule     |                    | 18 |

|                                        |    |    |
|----------------------------------------|----|----|
| Berufspraxis                           |    | 12 |
| <b>Wahlpflichtbereich</b>              | 18 |    |
| Vertiefungsmodule Management           |    | 12 |
| Vertiefungsmodule Einkauf und Logistik |    | 6  |
| <b>Masterarbeit</b>                    | 18 |    |
| <i>gesamt</i>                          | 90 |    |

<sup>2</sup>Mindestens 6 ECTS-Punkte des Wahlpflichtbereichs müssen an ausländischen Partnerhochschulen erbracht werden; die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gibt die Partnerhochschulen für jedes Studienjahr rechtzeitig bekannt. <sup>3</sup>Einzelne Module können nach Ankündigung durch den Prüfungsausschuss ganz oder teilweise ohne Präsenzveranstaltungen, d. h. unter Einsatz von E-Learning, angeboten werden. <sup>4</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Der Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management hat eine Regelstudienzeit von fünf Semestern in der insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

#### § 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

(1) <sup>1</sup>Der Zugang zum Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management erfordert (Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen)

- a) einen Abschluss in einem Bachelorstudiengang (Erwerb von 210 ECTS-Punkten) an der JMU oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule (z. B. Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie) oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss bzw.

einen Abschluss in einem Bachelorstudiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule sowie berufspraktische Kompetenzen im Umfang von 30 ECTS-Punkten, nachgewiesen durch eine einschlägige Berufserfahrung (hierzu zählen insbesondere die Berufsfelder Industrie, Groß- und Einzelhandel, Maschinenbau Prozessindustrie, Dienstleistungen und Logistik) im Umfang von wenigstens einem Jahr,

- b) eine mindestens zweijährige Berufspraxis,
- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen in geeigneter Weise, beispielsweise durch das Zertifikat eines Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 87 Punkten im Internet-based Test sowie
- d) die Feststellung der Eignung für das Master-Studium in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

<sup>2</sup>Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) bis c) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). <sup>3</sup>Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (insbesondere bei nicht-modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) <sup>1</sup>Liegen die in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) bis c) genannten Voraussetzungen nicht vor, ist der Zugang zum Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management nicht gegeben. <sup>2</sup>Der Bewerber oder die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) <sup>1</sup>Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs.1 Satz 1 Buchst. a) bis c) vor, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). <sup>2</sup>Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums an der JMU solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. <sup>3</sup>Bei einem nicht erfolgreich verlaufenen Eignungsverfahren erhält der Bewerber oder die Bewerberin einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. <sup>4</sup>Er oder sie kann ein nicht bestandenenes Eignungsverfahren einmal wiederholen.

(4) Für Bewerber oder Bewerberinnen, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist abweichend von den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse nicht erforderlich.

### **§ 5 Modularisierung, ECTS**

(1) <sup>1</sup>Das Master-Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

### **§ 6 Kontrollprüfungen**

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

### **§ 7 Prüfungsausschuss**

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Studiengangskoordinatoren oder Studiengangskoordinatorinnen.

(2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und die Beisitzer. <sup>2</sup>Zum Prüfer oder zur Prüferin können alle Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen sowie nach der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugte weitere Personen bestellt werden. <sup>3</sup>Sie sollen in dem der Prüfung zugehörigen Modul eine eigenverantwortliche Lehrtätigkeit im betreffenden Prüfungsfach ausgeübt haben. <sup>4</sup>Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin kann bestellt werden, wer mindestens einen Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang erworben hat und in diesem Fachgebiet tätig ist.

### **§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). <sup>2</sup>Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). <sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>4</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) <sup>1</sup>Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der JMU zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. <sup>2</sup>Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) <sup>1</sup>Der oder die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>2</sup>Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. <sup>3</sup>Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen oder englischen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

### **§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan**

(1) Die Module des Master-Studiengangs Purchasing & Supply Chain Management sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) <sup>1</sup>Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. <sup>2</sup>Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) <sup>1</sup>Jeder Student oder jede Studentin hat im Studienverlauf Anspruch auf die Betreuung durch die beteiligten Professoren, Privatdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Lehrbeauftragten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; ein Anspruch auf die Betreuung durch eine bestimmte Person besteht nicht. <sup>2</sup>Die Betreuung bezieht sich auf die Aufstellung des Studienverlaufsplans, die Beratung und Aussprache über Studieninhalte und die Betreuung der Abschlussarbeit sowie auf die Teilnahme an wissenschaftlichen Arbeiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

### **§ 10 Unterrichtssprache**

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

### **§ 11 Gebühren**

<sup>1</sup>Für die Teilnahme am Master-Studium werden Gebühren erhoben. <sup>2</sup>Die Höhe der Studiengebühren wird von der JMU entsprechend der Hochschulgebührenverordnung festgesetzt. <sup>3</sup>Die aktuellen Gebühren können bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfragt werden.

## **2. Teil: Durchführung der Prüfungen**

### **§ 12 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren**

(1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. <sup>2</sup>Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsfor-

men. <sup>3</sup>Art, Dauer und Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z. B. aus einer Klausur und einer Seminararbeit) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der Anlage SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) Die Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel acht Wochen nicht überschreiten.

### **§ 13 Anmeldung zu Prüfungen**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Seminararbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte und Protokolle werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i. d. R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

### **§ 14 Bewertung von Prüfungen**

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 15 Wiederholung von Prüfungen**

<sup>1</sup>Für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 13 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten. <sup>5</sup>Weitere Einzelheiten sind der Anlage SFB sowie den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## **§ 16      Einsicht in Prüfungsunterlagen**

(1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit der oder dem Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Bei schriftlichen Seminararbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

## **§ 17      Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 18 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. <sup>3</sup>Die Ausgabe erfolgt über den oder die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Das Thema kann erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management mindestens 30 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches erworben hat. <sup>5</sup>Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin (Professor, Privatdozent oder Lehrbeauftragter der JMU oder einer anderen deutschen Hochschule) zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. <sup>6</sup>Sofern der Betreuer oder die Betreuerin nicht als Hochschullehrer an der JMU, aber an einer anderen deutschen Hochschule in Forschung und Lehre tätig ist, muss die Übernahme der Betreuung durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. <sup>7</sup>Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. <sup>8</sup>Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. <sup>9</sup>Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. <sup>10</sup>Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen.

(2) <sup>1</sup>Es findet ein Abschlusskolloquium in Form einer Verteidigung der Masterarbeit statt. <sup>2</sup>Details zu Umfang und zur Durchführung werden in der Anlage SFB und dem Modulhandbuch geregelt.

## **§ 18      Bestehen der Master-Prüfung**

Die Master-Prüfung im Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 90 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden.

## **§ 19      Bildung der Gesamtnote**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus den in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen sowie der Note des Moduls der Masterarbeit gebildet. <sup>2</sup>Dabei werden im Wahlpflichtbereich wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt. <sup>3</sup>Für die Gesamtnotenbildung ergibt sich damit die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

| <i>Bereich bzw. Unterbereich</i> | <i>ECTS-Punkte</i> | <i>Gewichtungsfaktor<br/>für Gesamtnote</i> |
|----------------------------------|--------------------|---------------------------------------------|
| Pflichtbereich                   | 54                 | 42/78                                       |
| Wahlpflichtbereich               | 18                 | 18/78                                       |
| Masterarbeit                     | 18                 | 18/78                                       |
| <i>gesamt</i>                    | 90                 |                                             |

### **§ 20 Übergabe der Master-Urkunde**

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Master-Urkunden im Rahmen einer jährlich stattfindenden Akademischen Feier der Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

## **3. Teil: Schlussvorschriften**

### **§ 21 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2013 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studiengangs Purchasing & Supply Chain Management, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

## Anlage EV

<sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. <sup>2</sup>Dieses wird wie folgt durchgeführt.

### § 1 Zweck der Feststellung

<sup>1</sup>Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsganges sowie
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Bereichen des Einkaufs und der Logistik aber insbesondere in den Themenfeldern Materialdisposition, Supply Chain Management sowie Geschäftsprozessmanagement

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. <sup>2</sup>Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen und vertiefte anwendungsorientierte Kompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Einkauf und Logistik zu erwerben insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an Führungskräfte in den Bereichen Organisationsfähigkeit, Technologie- und Verfahrenskompetenz, Motivationsfähigkeit, Kommunikation, Personalführung und Leistungsbereitschaft und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu erlangen. <sup>3</sup>Die Qualifikation für den Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

### § 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird durch die Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der JMU durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Die Anträge auf Zulassung zum Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management für das jeweils folgende Semester sind in der von der Eignungskommission für den Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. <sup>2</sup>Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 2 können aus von dem Bewerber oder der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden. <sup>3</sup>Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann, ist eine Teilnahme am Eignungsverfahren nicht möglich.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. der Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) FSB sowie
3. der Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) FSB.

### § 3 Eignungskommission

<sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus dem Studiendekan oder der Studiendekanin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie zwei weiteren Professoren oder Professorinnen oder sonstigen nach der Hochschulprü-

ferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammensetzt. <sup>2</sup>Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Dauer von drei Jahren; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. <sup>3</sup>Der oder die Vorsitzende sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. <sup>4</sup>Die Kommission ist beschlussfähig, wenn deren Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. <sup>5</sup>Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere beim Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. <sup>6</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

#### **§ 4 Zulassung zum Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift**

(1) Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren basiert auf einer mündlichen Prüfung in Form eines Auswahlgespräches. <sup>2</sup>Der Termin für dieses Auswahlgespräch wird dem Bewerber oder der Bewerberin mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben. <sup>3</sup>Das Auswahlgespräch wird in Form eines mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewertenden mündlichen Einzeltests abgehalten und dauert ca. 30 Minuten. <sup>4</sup>Das Gespräch soll weiteren Aufschluss über die Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für das Master-Studium geben. <sup>5</sup>Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers oder der Bewerberin in folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen vor allem im Hinblick auf die konkrete Umsetzungsfähigkeit (als erforderliche Grundvoraussetzung bezüglich der Anforderungen des Masterstudiums) überprüft:

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
- strategischer und operativer Einkauf,
- interne und externe Logistik sowie
- Prozessmanagement.

<sup>6</sup>Aus den genannten Bereichen werden vier gleich gewichtete Fragenkomplexe gestellt. <sup>7</sup>Hierdurch soll dem Bewerber oder der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen oder ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. <sup>8</sup>Das Auswahlgespräch wird durch einen von der Eignungskommission benannten Prüfenden oder eine von der Eignungskommission benannte Prüfende und einen von der Eignungskommission benannten Beisitzer oder eine benannte Beisitzerin bewertet. <sup>9</sup>Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer oder -lehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Purchasing & Supply Chain Management Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. <sup>10</sup>Über den Ablauf des jeweiligen Auswahlgesprächs ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Feststellung, die Namen der Prüfenden, die Namen des Bewerbers oder der Bewerberin, die wesentlichen Inhalte des Gesprächs, die Beurteilung der Prüfenden sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen. <sup>11</sup>Der Test und damit das Eignungsverfahren wird als „bestanden“ bewertet, wenn der Bewerber oder die Bewerberin mindestens 50% der erreichbaren Punkte erwirbt, andernfalls wird der Test mit „nicht bestanden“ bewertet.

(3) <sup>1</sup>Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatrikulation vorzulegen. <sup>2</sup>Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

**Anlage SFB**

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Purchasing & Supply Chain Management mit dem Abschluss "Master of Business Administration (MBA)" (Erwerb von 90 ECTS-Punkten)**

(Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

**Legende:** V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K = Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

**Anmerkungen:**

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nicht anders angegeben.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

| Kurzbezeichnung                   | Version | Modul und Teilmodul(e)<br>(Deutsch/Englisch) | Art der LV | ECTS-Punkte | Dauer (Sem) | TN und Auswahl | Bewertung | Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung | Prüfungs-sprache          | Zuvor be-standene Module und Teilmodule | Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen |
|-----------------------------------|---------|----------------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|-----------|---------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Pflichtbereich (54 ECTS-Punkte)   |         |                                              |            |             |             |                |           |                                       |                           |                                         |                                                  |
| Managementmodule (24 ECTS-Punkte) |         |                                              |            |             |             |                |           |                                       |                           |                                         |                                                  |
| 10-MBA-BWA                        | 2012-WS | Betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen   |            | 6           | 1           |                |           |                                       |                           |                                         |                                                  |
|                                   |         | <i>Fundamentals of Management (FUM)</i>      |            |             |             |                |           |                                       |                           |                                         |                                                  |
| 10-MBA-BWA-1                      | 2012-WS | Betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen   | V+Ü        | 6           | 1           |                | NUM       | Klausur (ca. 180 Min.)                | Deutsch und/oder Englisch |                                         |                                                  |
|                                   |         | <i>Fundamentals of Management</i>            |            |             |             |                |           |                                       |                           |                                         |                                                  |
| 10-MBA-GPM                        | 2012-WS | Geschäftsprozessmanagement                   |            | 6           | 1           |                |           |                                       |                           |                                         |                                                  |
|                                   |         | <i>Business Process Management (BPM)</i>     |            |             |             |                |           |                                       |                           |                                         |                                                  |

| Kurzbezeichnung | Version | Modul und Teilmodul(e)<br>(Deutsch/Englisch) | Art der LV | ECTS-Punkte | Dauer (Sem) | TN und Auswahl | Bewertung | Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung | Prüfungssprache | Zuvor bestandene Module und Teilmodule | Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen |
|-----------------|---------|----------------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|-----------|---------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------|
|-----------------|---------|----------------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|-----------|---------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------|

|                                               |         |                                         |     |   |   |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
|-----------------------------------------------|---------|-----------------------------------------|-----|---|---|--|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--|--|
| 10-MBA-GPM-1                                  | 2012-WS | Geschäftsprozessmanagement              | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 60 Min.) und Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit (ca. 15 Seiten)<br>Gewichtung: 30:30:40 | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                               |         | <i>Business Process Management</i>      |     |   |   |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
| 10-MBA-VWA                                    | 2012-WS | Volkswirtschaftliche Aufgabenstellungen |     | 6 | 1 |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
|                                               |         | <i>Fundamentals of Economics (FUE)</i>  |     |   |   |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
| 10-MBA-VWA-1                                  | 2012-WS | Volkswirtschaftliche Aufgabenstellungen | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 180 Min.)                                                                                         | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                               |         | <i>Fundamentals of Economics</i>        |     |   |   |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
| 10-MBA-UNF                                    | 2012-WS | Unternehmensführung                     |     | 6 | 1 |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
|                                               |         | <i>Leadership (LEA)</i>                 |     |   |   |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
| 10-MBA-UNF-1                                  | 2012-WS | Unternehmensführung                     | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 120 Min.) und Präsentation (ca. 20 Min.)<br>Gewichtung: 65:35                                     | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                               |         | <i>Leadership</i>                       |     |   |   |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
| Einkaufs- und Logistikmodule (18 ECTS-Punkte) |         |                                         |     |   |   |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
| 10-PSC-SCM                                    | 2013-WS | Supply Chain Management                 |     | 6 | 1 |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
|                                               |         | <i>Supply Chain Management (SCM)</i>    |     |   |   |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
| 10-PSC-SCM-1                                  | 2013-WS | Supply Chain Management                 | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 180 Min.)                                                                                         | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                               |         | <i>Supply Chain Management</i>          |     |   |   |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
| 10-PSC-ELP                                    | 2013-WS | Electronic Procurement                  |     | 6 | 1 |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |
|                                               |         | <i>Electronic Procurement (ELP)</i>     |     |   |   |  |     |                                                                                                                |                           |  |  |

| Kurzbezeichnung | Version | Modul und Teilmodul(e)<br>(Deutsch/Englisch) | Art der LV | ECTS-Punkte | Dauer (Sem) | TN und Auswahl | Bewertung | Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung | Prüfungssprache | Zuvor bestandene Module und Teilmodule | Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen |
|-----------------|---------|----------------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|-----------|---------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------|
|-----------------|---------|----------------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|-----------|---------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------|

|                                               |         |                                               |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
|-----------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------|-----|----|---|--|------|-------------------------------|---------------------------|--|--|
| 10-PSC-ELP-1                                  | 2013-WS | Electronic Procurement                        | V+Ü | 6  | 1 |  | NUM  | Seminararbeit (ca. 25 Seiten) | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                               |         | Electronic Procurement                        |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
| 10-PSC-STE                                    | 2013-WS | Strategischer Einkauf                         |     | 6  | 1 |  |      |                               |                           |  |  |
|                                               |         | Strategic Purchasing (STP)                    |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
| 10 PSC-STE-1                                  | 2013-WS | Strategischer Einkauf                         | V+Ü | 6  | 1 |  | NUM  | Klausur (ca. 180 Min.)        | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                               |         | Strategic Purchasing                          |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
| Berufspraxis (12 ECTS-Punkte)                 |         |                                               |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
| 10-PSC-BEP                                    | 2013-WS | Berufspraxis                                  |     | 12 | 1 |  |      |                               |                           |  |  |
|                                               |         | Professional Experience (PRE)                 |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
| 10-PSC-BEP-1                                  | 2013-WS | Berufspraxis                                  | P+K | 12 | 1 |  | B/NB | Präsentation (ca. 45 Min.)    | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                               |         | Professional Experience                       |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
| Wahlpflichtbereich (18 ECTS-Punkte)           |         |                                               |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
| Vertiefungsmodule Management (12 ECTS-Punkte) |         |                                               |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
| 10-MBA-UON                                    | 2012-WS | Unternehmensorganisation und Nachhaltigkeit   |     | 6  | 1 |  |      |                               |                           |  |  |
|                                               |         | Corporate Governance and Sustainability (CGS) |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
| 10-MBA-UON-1                                  | 2012-WS | Unternehmensorganisation und Nachhaltigkeit   | V+Ü | 6  | 1 |  | NUM  | Klausur (ca. 180 Min.)        | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                               |         | Corporate Governance and Sustainability       |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |
| 10-MBA-PRM                                    | 2012-WS | Projektmanagement                             |     | 6  | 1 |  |      |                               |                           |  |  |
|                                               |         | Project Management (PRM)                      |     |    |   |  |      |                               |                           |  |  |

| Kurzbezeichnung | Version | Modul und Teilmodul(e)<br>(Deutsch/Englisch) | Art der LV | ECTS-Punkte | Dauer (Sem) | TN und Auswahl | Bewertung | Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung | Prüfungssprache | Zuvor bestandene Module und Teilmodule | Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen |
|-----------------|---------|----------------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|-----------|---------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------|
|-----------------|---------|----------------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|-----------|---------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------|

|              |         |                                           |     |   |   |  |     |                                                                            |                           |  |  |
|--------------|---------|-------------------------------------------|-----|---|---|--|-----|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--|--|
| 10-MBA-PRM-1 | 2012-WS | Projektmanagement                         | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 120 Min.) und Präsentation (ca. 20 Min.)<br>Gewichtung: 65:35 | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|              |         | <i>Project Management</i>                 |     |   |   |  |     |                                                                            |                           |  |  |
| 10-PSC-IKK   | 2013-WS | Interkulturelle Kompetenzen               |     | 6 | 1 |  |     |                                                                            |                           |  |  |
|              |         | <i>Business Culture Integration (BCI)</i> |     |   |   |  |     |                                                                            |                           |  |  |
| 10-PSC-IKK-1 | 2013-WS | Interkulturelle Kompetenzen               | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 120 Min.) und Präsentation (ca. 20 Min.)<br>Gewichtung: 65:35 | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|              |         | <i>Business Culture Integration</i>       |     |   |   |  |     |                                                                            |                           |  |  |
| 10-MBA-ABW   | 2012-WS | Aspekte der Betriebswirtschaftslehre      |     | 6 | 1 |  |     |                                                                            |                           |  |  |
|              |         | <i>Managerial Issues (MAI)</i>            |     |   |   |  |     |                                                                            |                           |  |  |
| 10-MBA-ABW-1 | 2012-WS | Aspekte der Betriebswirtschaftslehre      | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 180 Min.)                                                     | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|              |         | <i>Managerial Issues</i>                  |     |   |   |  |     |                                                                            |                           |  |  |
| 10-MBA-AVW   | 2012-WS | Aspekte der Volkswirtschaftslehre         |     | 6 | 1 |  |     |                                                                            |                           |  |  |
|              |         | <i>Economical Issues (ECI)</i>            |     |   |   |  |     |                                                                            |                           |  |  |
| 10-MBA-AVW-1 | 2012-WS | Aspekte der Volkswirtschaftslehre         | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 180 Min.)                                                     | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|              |         | <i>Economical Issues</i>                  |     |   |   |  |     |                                                                            |                           |  |  |

| Kurzbezeichnung | Version | Modul und Teilmodul(e)<br>(Deutsch/Englisch) | Art der LV | ECTS-Punkte | Dauer (Sem) | TN und Auswahl | Bewertung | Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung | Prüfungssprache | Zuvor bestandene Module und Teilmodule | Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen |
|-----------------|---------|----------------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|-----------|---------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------|
|-----------------|---------|----------------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|-----------|---------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------|

|                                                        |         |                                                                 |     |   |   |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
|--------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|-----|---|---|--|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--|--|
| 10-MBA-AWI                                             | 2012-WS | Aspekte der Wirtschaftsinformatik                               |     | 6 | 1 |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
|                                                        |         | Information Processing Issues (IPI)                             |     |   |   |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
| 10-MBA-AWI-1                                           | 2012-WS | Aspekte der Wirtschaftsinformatik                               | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 180 Min.)                                                                                      | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                                        |         | Information Processing Issues                                   |     |   |   |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
| Vertiefungsmodule Einkauf und Logistik (6 ECTS-Punkte) |         |                                                                 |     |   |   |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
| 10-PSC-RRQ                                             | 2013-WS | Rechtliche Rahmenbedingungen und Qualitätsmanagement im Einkauf |     | 6 | 1 |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
|                                                        |         | Legal Requirements and Quality Management in Purchasing (LRQ)   |     |   |   |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
| 10-PSC-RRQ                                             | 2013-WS | Rechtliche Rahmenbedingungen und Qualitätsmanagement im Einkauf | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 60 Min.) und Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit (ca. 15 Seiten) Gewichtung: 30:30:40 | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                                        |         | Legal Requirements and Quality Management in Purchasing         |     |   |   |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
| 10-PSC-PRL                                             | 2013-WS | Produktionslogistik                                             |     | 6 | 1 |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
|                                                        |         | Operations Management (OPM)                                     |     |   |   |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
| 10-PSC-PRL-1                                           | 2013-WS | Produktionslogistik                                             | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 60 Min.) und Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit (ca. 15 Seiten) Gewichtung: 30:30:40 | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                                        |         | Operations Management                                           |     |   |   |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
| 10-PSC-MAD                                             | 2013-WS | Materialdisposition                                             |     | 6 | 1 |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
|                                                        |         | Materials Planning and Scheduling (MPS)                         |     |   |   |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |
| 10-PSC-MAD-1                                           | 2013-WS | Materialdisposition                                             | V+Ü | 6 | 1 |  | NUM | Klausur (ca. 180 Min.)                                                                                      | Deutsch und/oder Englisch |  |  |
|                                                        |         | Materials Planning and Scheduling                               |     |   |   |  |     |                                                                                                             |                           |  |  |

| Kurzbezeichnung               | Version | Modul und Teilmodul(e)<br>(Deutsch/Englisch)            | Art der LV | ECTS-Punkte | Dauer (Sem) | TN und Auswahl | Bewertung | Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung  | Prüfungs-sprache          | Zuvor be-standene Module und Teilmodule | Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen |
|-------------------------------|---------|---------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|-----------|----------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 10-PSC-AEK                    | 2013-WS | Aspekte des Einkaufs                                    |            | 6           | 1           |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |
|                               |         | <i>Purchasing Issues (PUI)</i>                          |            |             |             |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |
| 10-PSC-AEK-1                  | 2013-WS | Aspekte des Einkaufs                                    | V+Ü        | 6           | 1           |                | NUM       | Klausur (ca. 180 Min.)                 | Deutsch und/oder Englisch |                                         |                                                  |
|                               |         | <i>Purchasing Issues</i>                                |            |             |             |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |
| 10-PSC-LOA                    | 2013-WS | Logistische Aspekte                                     |            | 6           | 1           |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |
|                               |         | <i>Logistical Issues (LSI)</i>                          |            |             |             |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |
| 10-PSC-LOA-1                  | 2013-WS | Logistische Aspekte                                     | V+Ü        | 6           | 1           |                | NUM       | Klausur (ca. 180 Min.)                 | Deutsch und/oder Englisch |                                         |                                                  |
|                               |         | <i>Logistical Issues</i>                                |            |             |             |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |
| Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) |         |                                                         |            |             |             |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |
| 10-MBA-MAA                    | 2012-WS | Masterarbeit Business Administration                    |            | 18          | 2           |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |
|                               |         | <i>Master's Thesis Business Administra-tion</i>         |            |             |             |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |
| 10-MBA-MAA-1                  | 2012-WS | Masterarbeit Business Administration                    | A          | 15          | 6 Mo-nate   |                | NUM       | Masterarbeit (ca. 50 Seiten)           | Deutsch oder Englisch     |                                         |                                                  |
|                               |         | <i>Master's Thesis Business Administration</i>          |            |             |             |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |
| 10-MBA-MAA-2                  | 2012-WS | Verteidigung Masterarbeit Business Administration       | K          | 3           | 1           |                | NUM       | Mündliche Einzelprü-fung (ca. 30 Min.) | Deutsch oder Englisch     |                                         |                                                  |
|                               |         | <i>Defense Master's Thesis Business Ad-ministration</i> |            |             |             |                |           |                                        |                           |                                         |                                                  |